

Die Abgeltungsteuer kommt - Die Fakten

- Ab dem 1. Januar 2009 wird die Abgeltungsteuer als Bestandteil der Unternehmenssteuerreform auf alle Einkünfte aus dem Kapitalvermögen erhoben. Das bedeutet, dass nahezu alle Anlageformen und grundsätzlich alle Anleger davon betroffen sind.
- Es wird nur noch eine zusammengefasste Einkommensart geben. Zinsen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne unterliegen der neu eingeführten Steuer. Der Steuersatz beträgt 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag (5,50%) und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Gesamtbelastung der Erträge beträgt dann knapp 28 Prozent.
- Die Abgeltungsteuer ist eine Quellensteuer. Sie wird vom jeweiligen Finanzinstitut direkt an das Finanzamt abgeführt.
- Die Sparerfreibeträge (zukünftig: Sparerpauschbetrag) von 801,- Euro (Ledige) und 1.602,- Euro (Verheiratete) bleiben bestehen, gelten aber ab 2009 für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne.
- Das Halbeinkünfteverfahren für Dividenden für den Privateinleger entfällt. Dividenden werden zukünftig voll besteuert – nicht mit dem persönlichen Steuersatz, sondern mit der einheitlichen Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent (plus Soli und KiSt).
- Die Spekulationsfrist, nach dem Veräußerungsgewinne nach einem Jahr steuerfrei sind, entfällt. Ebenso wird die Spekulationsfreigrenze von 512,- Euro für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, die während der Spekulationsfrist anfallen, abgeschafft.
- Verluste aus Wertpapiergeschäften können ab 2009 und in den folgenden Jahren grundsätzlich mit Zinsen und Dividenden verrechnet werden. Direktanlagen in Aktien bilden die einzige Ausnahme: Diese können nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden. Nicht möglich ist die Verrechnung von realisierten Kursverlusten mit Zinsen und Dividenden in diesem Fall.
- Anleger deren persönlicher Einkommensteuersatz unter 25 Prozent liegt, können statt der Abgeltungsteuer ihren persönlichen Steuersatz (Veranlagungsoption) geltend machen – was günstiger für sie ist.
- Positiv wirkt sich die Abgeltungsteuer für Anleger mit Zinserträgen und hohem Steuersatz (mehr als 25%) aus, die ihren Sparerfreibetrag bereits ausgeschöpft haben. Bisher wurden Zinserträge mit ihrem persönlichen Steuersatz versteuert. Die Abgeltungssteuer greift ab 2009. Diese Anleger zahlen somit weniger Steuern als bisher.

Für weitere Fragen und Beratungen zum Thema Abgeltungsteuer stehen Ihnen die Mitarbeiter der Anlageberatung unter der Rufnummer 06841-92130 und 06893-94740 jederzeit gerne zur Verfügung.